

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Betriebsausschusses am 11.10.2017

Zu TOP : 3.5

Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung)

Vorlage: B 0048/2017

Frau Schubert weist auf eine Änderung in der Präambel hin. Diese lautet wie folgt:
"Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg -Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund amfolgende Zentralfriedhofsgebührensatzung beschlossen:"

Frau Schubert führt aus, dass die Kalkulation der Gebührensatzung auf Grundlage des Jahresabschlusses 2015 erfolgt ist und betont die Dringlichkeit einer neuen Gebührensatzung, die für die nächsten zwei Jahre praktikabel sein soll. Sie erläutert den Mitgliedern des Betriebsausschusses die Veränderungen zur bisherigen Gebührensatzung. Dabei geht sie auf die Neuerungen des Kalkulationssystems ein, wobei nun nicht nur die Fläche der Gräber, sondern auch die Kosten für die Infrastruktur des Friedhofes berücksichtigt werden. Des Weiteren stellt Frau Schubert die neuen Angebote vor.

Frau Raese lobt die vorgelegte Gebührensatzung und hinterfragt die praktische Umsetzung des grünpolitischen Wertes.

Frau Schubert erläutert die Berechnung des grünpolitischen Wertes und beziffert diesen auf 60.000€. Eine Kalkulation des Wertes ist erforderlich, um eine rechtskräftige Satzung vorzulegen.

Herr Jungnickel erkundigt sich nach dem Punkt IV in der Anlage zur Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund: Gebühren für Bestattung/Beisetzung und hinterfragt die Bestattung außerhalb der Dienstzeiten. Frau Schubert beantwortet die Frage dahingehend, dass die Beisetzungen auf besonderen Wunsch der Kunden auch am Wochenende stattfinden können.

Es folgen mehrere Wortbeiträge von Herrn Präkels, Frau Nitz, Frau Raese und Frau Schubert zur Festlegung des grünpolitischen Wertes.

Herr Meier hinterfragt die Nutzung der Gebühren, die durch die neue Gebührensatzung festgesetzt werden.

Frau Schubert erläutert die primären und sekundären Funktionen des Friedhofs und geht auf die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der eingenommenen Gebühren ein. Außerdem erläutert sie wie sich der Friedhof im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten präsentiert.

Herr Präkels stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0048/2017 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

6 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 03.11.2017